

To-do-Liste beim Einzug in eine eigene Wohnung und für Paten

Wohnungsvermittlung für Wohnungen über die OGM nur über ein entsprechendes Formular über die Mitarbeiter des Trägers der Unterkunft.

Diese geben das Formular an die Sozialarbeiter der Stadt weiter.

Antragsformular auch direkt bei diesen.

Vermieterbestätigung mit Vermieter ausfüllen, damit zum Sozialamt.

Bescheinigung vom Sozialamt über Kostenübernahme, auch über Kautionshöhe von maximal drei Monatsmieten. Dann Mietvertrag mit Vermieter; dann wieder Sozialamt mit Mietvertrag wegen Einzugsbeihilfe (Scheck nur bei der Stadtparkasse einzulösen)

Gleichzeitig **Antrag auf Befreiung von den Rundfunkgebühren** beim Sozialamt stellen, sonst folgt irgendwann ein Anschreiben der GEZ.

Wohnungseinrichtung: „Help“ in Sterkrade, Steinbrinkstr. oder „Fairkauf“ auf der Marktstr., gebrauchte Waschmaschine etc. bei diversen Elektrohändlern. Evtl. im Internet suchen, z.B. bei ebay-Kleinanzeigen.de. Haushaltsausstattung wie Geschirr, Besteck etc. evtl. über Flüchtlingshilfen, auch Fahrräder.

OGM-Wohnung: EVO inbegriffen. Mietvertrag gilt nur solange bis Asylstatus vom BAMF zuerkannt ist. Dann entweder Übernahme des Mietvertrages durch Vermieter und Mieter mit neuem Vertrag als Privatpersonen oder Wohnungswechsel in Privatwohnung.

Privat-Wohnung: Anmeldung EVO und dauerhaftes Mietverhältnis oder zunächst befristeter Vertrag z.B. auf zwei Jahre wie bei einheimischen Mietern auch.

Kleiner LKW für Umzüge oder Möbeltransport aus fremden Wohnungen für Flüchtlinge über ZAQ nach Terminabsprache zu bekommen.

Umzugshilfe über die OGM nur aus einer Unterkunft in eine andere oder in eine eigene Wohnung.

Bei gewünschtem Wohnungswechsel alte Wohnung schriftlich beim Vermieter kündigen. **Kündigungsfrist einhalten!** Gilt nicht bei Wohnungen über die OGM. Hier automatischer Wohnungswechsel nach zuerkanntem Flüchtlingsstatus.

Frühzeitig neue Wohnung suchen!

Einrichtung Konto bei der Stadtparkasse, nur mit vom Sozialamt autorisiertem Dolmetscher mit gesiegelter Bescheinigung! Kontokarte und PIN erst nach Eingang der ersten Gutschrift auf dem Konto.

Schnellstmöglich nach Einzug **Ummeldung beim Einwohnermeldeamt** und **schriftliche Nachricht ans BAMF**. Wichtig: **Name auf die Klingel** wegen Postzustellung und **funktionierender Briefkasten mit Namen**.

Den Vermieter nach einer möglichen „Hausordnung“ fragen. Sich nicht daran zu halten, kann Ärger mit den anderen Mietern oder mit dem Vermieter bedeuten bis zur **Wohnungskündigung durch den Vermieter**. Tritt dieser Fall ein, vermittelt die OGM keine Wohnung mehr an die entsprechenden Personen. Diese müssen ggf. wieder zurück in eine Unterkunft oder selbst eine Privatwohnung finden.

Auf den Ablauf der Gültigkeit und **nötige Verlängerung der BÜMA** beim Ausländeramt achten! Beim **Ausländeramt** Verlängerung beantragen.

Es empfiehlt sich, mit den Flüchtlingen nach Einzug in eine eigene Wohnung über den **Abschluss einer privaten Haftpflicht- und Hausratversicherung** nachzudenken.

Einwohnermeldeamt und Ausländerbehörde in Sterkrade im Technischen Rathaus.

Evtl. **monatlich neues Sozialticket bei der Stoag** kaufen oder entsprechendes Viererticket kaufen. Die Flüchtlinge auf die Gefahr der Strafe für's Schwarzfahren hinweisen.

Foto für die Gesundheitskarte machen lassen für alle Familienmitglieder über 15 Jahre, sofern noch nicht geschehen. Im Sozialamt Osterfeld Gesundheitskarte beantragen. Diese wird genauso benutzt wie jede andere Krankenversicherungskarte auch. Die Krankenkasse – in diesem Fall die BKK Novitas – rechnet mit der Stadt Oberhausen ab. Genehmigungspflichtige Leistungen sind identisch mit denen für einheimische Krankenversicherte, z.B. Zahnersatz, sonstige Heil- und Hilfsmittel etc.

Flüchtlinge auf Öffnungszeiten der Ärzte in Deutschland hinweisen.

Auf Verbrauch von Wasser, Heizung und Strom achten! Anders als in Syrien und vermutlich auch im Irak ist Energie in Deutschland sehr teuer und muss vom Mieter selbst bezahlt werden!

Beim Sozialamt Hilfe zum Lebensunterhalt beantragen. Wechsel der Abteilung von Dachgeschoss ins Erdgeschoss im Sozialamt in OB-Osterfeld. Hier Bearbeitung nach Anfangsbuchstaben des Nachnamens. Evtl. hier auch einen Ausweis für die „Tafel“ beantragen.

Einkauf bei der „Tafel“ Mo, Mi, Do, Frei von 11.00 h an für 1 Euro, warmes Mittagessen an den genannten Tagen für 0,50 Euro bei Vorlage des Ausweises.

Zugang zur Tafel: Tafelausweise gibt es bei der „Oberhausener Tafel“, Gustavstr. 54, montags und mittwochs zwischen 9.00 h und 11.00 h. Der Ausgeber spricht keine Fremdsprachen! Am besten jemanden mitnehmen, der deutsch spricht. BÜMA oder Sozialhilfebescheid vorlegen. Laut WAZ soll es dort seit Mitte März 2016 aber einen Übersetzer arabisch – deutsch geben.

Da die Hilfe zum Lebensunterhalt eher niedrig bemessen ist bezogen auf die Preise in Deutschland, immer **auf möglichst günstigen Einkauf hinweisen**, egal bei welchen Waren. Auf Praxis der Preisauszeichnung in den Geschäften hinweisen.

Hinweis für die Flüchtlinge: An Sonntagen ruht das öffentliche Leben: Geschäfte und Ämter sind geschlossen! Ämter auch an Samstagen.

Der Sonntag wird von gläubigen Christen zum Kirchengang genutzt.

Stadtbibliothek im Bert-Brecht-Haus: dort Wifi bei Kauf eines Mitgliedsausweises für 12 Euro (?) pro Jahr. Jugendliche unter 18 Jahren sind freigestellt vom Beitrag. Dort auch Ausleihe von Medien wie Büchern, DVDs und Möglichkeit, Fotokopien gegen ein geringes Entgelt anzufertigen. Nur möglich mit Mitgliedsausweis.

Anmeldung beim Integration-Point, Essener Str. 3! Achtung: Sehr schlechte Beschilderung zum Integrationpoint. Deshalb besser zum ersten Termin begleiten. Dort Beratung und Hilfestellung in allen Fragen des Berufes, einer entsprechenden Ausbildung oder Anerkennung von Abschlüssen. Zur Beratung einen Dolmetscher organisieren! Es existiert aber auch ein Dolmetscher-Pool

dort. Vorher Bedarf anmelden! Nachholen von Schul-, Ausbildungs- und Studienabschlüssen in Deutschland grundsätzlich möglich.

Nach Zuweisung eines Flüchtlingsstatus durch das BAMF nach Interview dort **Wechsel von Sozialamt zum Jobcenter**. Wenn man schon im Integration-Point betreut wird, alle Informationen und Hilfestellungen weiterhin dort.

Ab Zuerkennung Flüchtlingsstatus nach Interview beim BAMF auch Antrag auf Kindergeld möglich! Dafür ist die bereits zugeteilte Steuer ID-Nr. notwendig.

Gleichzeitig mit Flüchtlingsstatus auch Klärung der vorläufigen Dauer des Bleiberechts und die Möglichkeit des **Familiennachzuges**.

Für die **Möglichkeit des Familiennachzuges** muss erst ein Aufenthaltstitel vorliegen! Der Antrag ist immer mit Fristen verbunden und abhängig vom zuerkannten Status. Für syrische Flüchtlinge gilt: Innerhalb von drei Monaten nach Zuerkennung des Flüchtlingsstatus den Antrag stellen, sonst entfallen deren „Sonderkonditionen“.

Alle anderen Flüchtlinge haben es beim Familiennachzug schwerer, da sie nachweisen müssen, dass sie in der Lage sind, die Kosten für den Nachzug und den Lebensunterhalt bzw. Wohnraum für die Nachziehenden zu finanzieren.

Dasselbe gilt für Syrer, wenn sie die Dreimonatsfrist versäumt haben.

Unter „Familiennachzug“ werden nur Ehegatten und minderjährige Kinder verstanden.

Es ist ratsam, sich mit Frau Bayiha von der AWO auszutauschen darüber, was im Einzelfall wie möglich ist. Sie hat sehr viel Erfahrung und übernimmt ggf. die Kommunikation mit der Ausländerbehörde.

Zu erreichen ist Frau Bahia unter der Rufnummer 0208/607040-13 oder unter rbayiha@awo-oberhausen.de.

Schon bei schriftlicher Terminangabe zum Interview durch das BAMF ändert sich der Status: Dann „**Aufenthaltsgestattung**“ bis zum Interviewtermin.

Ab dem Zeitpunkt Anspruch auf Teilnahme an einem „Integrationskurs“: Sprache und Infos über den deutschen Staat und die deutsche Gesellschaft.

Antrag für Integrationskurs in NRW auch vorher möglich, ebenfalls ein Antrag beim BAMF auf Beschleunigung des Aufnahmeverfahrens. Anträge über die Flüchtlingsberatung von ZAQ - Frau Karsch-Freudenberg - oder des Caritasverbandes OB.

Arbeitsvermittlung durch das Jobcenter drei Monate nach Registrierung in Deutschland möglich.

Hinweis für die Flüchtlinge: Bei Aufnahme einer Arbeit werden vom Lohn Sozialabgaben durch den Arbeitgeber einbehalten: Rentenversicherung, Krankenkasse, Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung. Kranken- und Pflegeversicherung kann man **unter vielen verschiedenen Kassen frei wählen**, muss dann aber mindestens ein Jahr Mitglied dieser Kasse bleiben. Der Beitrag kann unterschiedlich hoch sein, ebenso die angebotenen Leistungen. Vorher genau erkundigen bei verschiedenen Kassen. **Es besteht Versicherungspflicht!**

Bei Arbeitsaufnahme Steuer ID Nr. beim Arbeitgeber abgeben. Steuern müssen bezahlt werden und werden direkt vom Arbeitgeber an das Finanzamt abgeführt.

Studium oder ergänzendes Studium möglich bei entsprechenden schulischen Abschlüssen oder Belegen über ein Studium an Universitäten im Ausland (außerhalb Deutschlands). Als Beleg gelten nur Originalpapiere, die dann hier von einem vereidigten Übersetzer übersetzt werden müssen. Fotos auf dem Handy reichen nicht aus.

Berufsausbildung für Flüchtlinge ist hier möglich bei entsprechenden Schulabschlüssen oder Berufserfahrungen im Heimatland.

Flüchtlinge darauf hinweisen: **In Deutschland existiert Schulpflicht** vom sechsten bis zum 18. Lebensjahr! Anmeldung zur Schule über das Kommunale Integrationszentrum. Verfahren siehe „**Einzelschritte zum Schulbesuch**“ (zu erreichen von der Internetseite aus).

Kinder mit festgestellten Behinderungen können direkt an der zuständigen Schule angemeldet werden.

Der Antrag zur Befreiung vom Eigenanteil für Schulmaterial – Bücher, Arbeitshefte etc. – und **weitere Anträge zur Teilhabe** kann im Concordiahaus, Erdgeschoss, Räume Nr. 20 – 23, Einteilung nach Anfangsbuchstaben des Nachnamens - gestellt werden.

Es werden pauschal 30 Euro im Februar und 70 Euro im August ausgezahlt. Einmaliger Antrag ist ausreichend für die Folgeauszahlungen. Für Schüler ab 16 Jahren ist außerdem eine Schulbescheinigung erforderlich.

Kinder von zwei bis sechs Jahren können in **eine Kindertagesstätte** gehen oder als Überbrückung bis zur Aufnahme einen „Brückenkindergarten“ besuchen: Zugang und Verfahren siehe „**Einzelschritte bei der Anmeldung für den Kindergartenbesuch**“ (zu erreichen von der Internetseite aus).

Auch hier ist bei der o.g. Stelle ein Antrag auf Teilhabe möglich. Bei mehreren Kindern muss für jedes Kind ein gesonderter Antrag ausgefüllt werden.

Hinweise für Flüchtlinge bei Wunsch nach sportlicher Betätigung: Es gibt in Deutschland viele verschiedene Sportmöglichkeiten, teils durch Vereine, teils privatwirtschaftlich. Bei Sportvereinen bezahlt man eine monatliche oder jährliche Mitgliedschaft. Die Gebühr ist vielfach nicht sehr hoch: Vorher genau erkundigen!

Bei Austritt aus einem Verein: schriftlich kündigen! **Kündigungsfrist einhalten!**

Bei Angeboten aus der Privatwirtschaft, z.B. Studios mit Geräten zum Muskeltraining, muss meistens mindestens ein Jahresbeitrag entrichtet werden.

Auch hier: Rechtzeitig schriftlich kündigen! Es gibt immer festgelegte Kündigungsfristen, die einzuhalten sind. **Zu späte Kündigung heißt:** Weitere Beiträge sind fällig bis zur nächsten Kündigungsmöglichkeit.

Für einen Internetzugang braucht man einen Vertrag bei einem Anbieter. Hier sehr genau auf die Kosten achten! Das Anlegen einer Emailadresse empfiehlt sich!

Wichtiger Hinweis für die Flüchtlinge: Für ehrenamtliche Arbeit von freiwilligen Helfern ist von Flüchtlingen kein Entgelt zu entrichten. Auch für andere Hilfeleistungen gibt es fast immer eine kostenlose Möglichkeit.